

OBAS-Zugangsvoraussetzungen/ Besser mit 1. Staatsexamen?

Beitrag von „hein“ vom 15. April 2013 14:16

Hi!

zu1: Das weiß ich leider nicht. Natürlich ist es eigentlich "egal", wann man ein Kind erzieht. Aber nach Sinn und Unsinn darf man im öffentlichen Dienst manchmal nicht fragen. Ich kann mich aber gerade nicht entsinnen, dass bei der Kindererziehung auch explizit was von "nach dem Studium" steht!? Am besten erkundigst Du Dich ein einer Bezirksregierung (und lässt Dich möglichst etwas schriftliches hinweisen). Wobei die Bezirksregierungen manchmal auch unterschiedlich vorgehen können, womit wir zum nächsten Punkt kommen...

zu2: Soweit ich weiß kannst Du Dich nur zur Prüfung des 1. Staatsexamens anmelden, wenn Du die Studienleitungen (wenigstens bis zur Zwischenprüfung) für 2 Fächer UND EW vorlegst. Damit wäre eine Anmeldung zur Prüfung ohne EW wahrscheinlich gar nicht erst möglich (Ich war auch für LA eingeschrieben und wollte mit einem eigentlichen Fach und EW in die Staatsprüfung, d.h. eine Teilprüfung machen - ging nicht. Ich hätte erst noch das Zweitfach Mathe bis zur Zwischenprüfung machen müssen... "mal eben" 😊).

Zur OBAS mit 1.StEx: Zunächst: Auch da sind 2 Jahre Berufserfahrung/ Kindererziehung Pflicht. UND: Ich weiß, dass die Bez.Regis. da unterschiedlich mit umgehen. Während in meiner OBAS-Ausbildung (BR Münster) war auch jemand mit 1.St.Ex. (50 Jahre alt, viele Jahre Beruf in Wirtschaft) war. An meiner jetziger Schule ist jemand (Ende 40, auch Jahre in der Wirtschaft), der von Arnsberg nicht zur OBAS zugelassen wurde. Er musste tatsächlich das normale Referendariat machen. Nach seiner Aussage hat ihm die BR Düsseldorf auch gesagt, dass er in die OBAS könne und dass er klagen sollte. Arnsberg hat sich aber quer gestellt (Arnsberg ist idR immer etwas schwieriger) und er wollte letztlich die Jahre für den Prozess nicht verlieren...

Dass die OBAS-Möglichkeiten derzeit auch mit Mangefächern nicht rosig sind, muss ich Dir wahrscheinlich nicht sagen...